

## Transkript Podcastfolge:

*Ein Beitrag von Nicolas John, Johanna Voget, Ole-Christian Tech, Klaus Palenberg, 27. September 2023*

### Beschreibung:

Die Datenstrategie der EU schafft ein neues Rechtsgebiet: das Datenwirtschaftsrecht. Während im Datenrecht bislang vor allem der Schutz von personenbezogenen Daten- und zuletzt auch die Sicherheit der Dateninfrastruktur im Vordergrund stand, zielen die neuen Rechtsakte (Data Act, Data Governance Act und die sektorspezifischen Datenräume) vor allem auf eine effiziente Datennutzung durch das Teilen von Daten. Es wird damit ein europäischer Binnenmarkt für Daten geschaffen. Der European Health Data Space (EHDS) ist der erste Datenraum dieser Art, spezifisch für den Gesundheitssektor. Die Vorgaben des EHDS werden in Zukunft die Forschung an Gesundheitsdaten maßgeblich prägen und bedeuten erhebliche Umstellungen für Unikliniken, medizinische Fakultäten und die Gesundheitsdatenforschung im Allgemeinen. In dieser Folge geben die wissenschaftlichen Mitarbeiter Johanna Voget und Ole-Christian Tech einen Überblick über das komplexe Regelwerk und seine Rolle in der europäischen Datenstrategie.

## Transkript

00:00:06 John

Weggeforscht – der Podcast der Forschungsstelle Recht im DFN.

00:00:14 Voget

Hallo und herzlich Willkommen zu einer neuen Ausgabe von Weggeforscht. Heute am Mikrofon sind für sie mein Kollege Ole Tech und ich, Johanna Voget.

00:00:23 Tech

Auch von mir ein herzliches Willkommen.

00:00:25 Voget

In unserer heutigen Folge geht es wieder einmal um Daten, um genau zu sein um Gesundheitsdaten. Diese können bisher über ihre ursprüngliche Verwendung hinaus nur sehr eingeschränkt genutzt werden, obwohl zahlreiche Studien ein großes Potenzial zum Beispiel für Forschung und Entwicklung in ihrer Nutzung sehen, um dieses Potenzial auszuschöpfen, hat die EU-Kommission nun einen Vorschlag für eine Verordnung über einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten vorgelegt, über den das EU Parlament derzeit berät.

00:00:51 Voget

Und genau über diesen Vorschlag zum European Health Data Space, kurz EHDS, wollen wir heute sprechen. Aber zuerst, was gibt es Neues?

00:01:01 Palenberg

OLG Hamm: Kein DSGVO Schadensersatz wegen Scraping-Vorfällen bei Facebook. Das Oberlandesgericht Hamm hat ein erstes Urteil zu den sogenannten Facebook-Scraping-Fällen gesprochen. Hier ging es darum, dass im April 2021 Unbekannte die Daten von etwa 500.000.000 Facebook-Nutzenden im Darknet veröffentlichten. Die Daten hatten sie dabei unter Ausnutzung einer damaligen Suchfunktion von Facebook selbst Zusammengesammelt, weshalb auch von Scraping gesprochen wird.

00:01:27 Palenberg

BGH: Voraussetzung für die zulässige identifizierende Verdachtsberichterstattung durch Presse. Regelmäßig finden sich in den Medien Berichte über eindeutig identifizierbare Personen oder Unternehmen, die noch nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden, aber im Verdacht stehen, eine solche begangen zu haben. Bezüglich dieser sogenannten Verdachtsberichterstattung hat die Rechtsprechung im Laufe der Zeit verschiedene Anforderungen aufgestellt, nun hat der Bundesgerichtshof diesbezüglich ergänzt, dass für eine identifizierende Verdachtsberichterstattung eine Mindestmenge an Beweistatsachen erforderlich sei, die die Richtigkeit der Informationen stützen.

00:02:00 Palenberg

Außerdem darf durch die Darstellung keine Vorverurteilung der Betroffenen erfolgen und nicht der Eindruck erweckt werden, diese seien bereits verurteilt. Schließlich sei vor der Veröffentlichung regelmäßig eine Stellungnahme der Betroffenen einzuholen.

00:02:14 Voget

Heute soll es also um den EHDS, einen Verordnungsentwurf zur Nutzung von Gesundheitsdaten, gehen. Einen ersten Entwurf dazu hat die EU-Kommission im Mai 2022 veröffentlicht und das Gesetzgebungsverfahren soll Ende 2023, also noch in diesem Jahr, abgeschlossen werden. So viel jetzt erstmal zum zeitlichen, aber wahrscheinlich können sich gar nicht alle unserer Hörerinnen und Hörer etwas unter dem EHDS vorstellen. Kannst du also vielleicht einmal kurz erklären, was es damit so ganz grob grundsätzlich auf sich hat?

00:02:41 Tech

Gerne. Der EHDS ist im Grunde genommen ein Versuch der EU Kommission, europaweit einige Aspekte der Gesundheitsdaten und Gesundheitsleistungen digital voll zu harmonisieren. Dabei sollen elektronische Rezepte europaweit funktionieren und Gesundheitsdaten länderübergreifend nach internationalen Standards genutzt werden können. Neben dieser Interoperabilität und Standardisierung steht allerdings auch der vereinfachte Zugang zu Gesundheitsdaten im Fokus. Bei diesem Zugang wird zwischen Primär- und Sekundärnutzung unterschieden.

00:03:11 Voget

Okay das waren jetzt wieder viele Fachbegriffe. Was genau ist denn die Gesundheitsdatenharmonisierung oder wie ist die geplant und was genau ist diese Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärnutzung?

00:03:22 Tech

Naja, zunächst zur Harmonisierung der EHDS hat das Ziel der europaweiten Harmonisierung von Gesundheitsdaten. Es geht also um die Schaffung eines einzigen großen Datenraumes für einen digitalen Binnenmarkt, einen digitalen Binnenmarkt für Gesundheitsdaten.

00:03:36 Tech

Und dafür braucht man eben ein einheitliches Datenformat, einheitliches Datensyntax und daneben sprechen wir dann eben von der Primärnutzung und der Sekundärnutzung von elektronischen Gesundheitsdaten. Bei der Primärnutzung geht es also um die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erbringung von Gesundheitsdiensten. Also beispielsweise Diagnose oder Behandlung. Es geht also dabei um die Nutzung im unmittelbaren Interesse des Betroffenen, so dass möglicherweise ein deutscher Patient in Ungarn gleichermaßen von einem ungarischen Arzt behandelt werden könnte wie in Deutschland und dieser Arzt also auch Zugriff zur gesamten Gesundheitsgeschichte beziehungsweise Krankheitsgeschichte hat.

00:04:12 Tech

Demgegenüber steht die Sekundärnutzung. Das ist dann die Nutzung für Forschungsentwicklungs- und Lehrtätigkeiten, aber eben auch für statistische Zwecke. Mit anderen Worten geht es hier um die Nutzung von Gesundheitsdaten im Drittinteresse.

00:04:26 Voget

OK, ja, das war super anschaulich. Also grad das Beispiel, mit dem ein Deutscher in Ungarn ist für mich zur super hilfreich, dass dann halt auch wirklich die die Ärzte im Ausland auf die die Gesundheitsdaten zugreifen können und so viel einfacher wissen, was eigentlich der Patient für eine Vorgeschichte hat und jetzt macht der Begriff Harmonisierung natürlich auch im rechtlichen Sinne Sinn, es geht einfach nur um eine Vereinheitlichung und dass eben alle dasselbe Format haben und so leichter drauf zugreifen können.

00:04:49 Tech

Das hast du sehr gut zusammengefasst. Danke. Im EHDS sind dann für die Sekundärnutzung sogenannte erlaubte Zwecke definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die eben gerade schon genannten Bereiche Forschungsentwicklungs- und Lehrtätigkeit, was aber ganz genau davon umfasst ist, kann man noch gar nicht so abschließend beantworten, weil diese Formulierung eben sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe beinhaltet. Ebenfalls definiert sind dann aber auch die gegensätzlich dazu bestehenden verbotenen Zwecke.

00:05:17 Tech

Ist beispielsweise die Verarbeitung digitaler Gesundheitsdaten für Zwecke, die der Gesamtgesellschaft oder dem Individuum schaden können, also für die Entwicklung von illegalen Drogen, Alkoholika, aber auch Tabakprodukten und nachteilig für den Einzelnen kalkulierten Versicherungskalkulationen. Es kann also nicht so sein, dass Versicherungen diese Gesundheitsdaten abgreifen, um bestimmten Menschen die Prämie für ihre Krankenversicherung zu erhöhen.

00:05:45 Voget

OK.

00:05:46 Voget

Was passiert, wenn man wieder verbotene Zwecke verfolgt oder dagegen verstößt? Was muss ich mir da als Sanktionen drunter vorstellen?

00:05:53 Tech

Dafür gibt es einen relativ ausgreifenden Sanktionsmechanismus. Zunächst gibt es Bußgelder in allerdings noch unbekannter Höhe, bei wiederholten Verstößen kann auch ein Ausschluss vom Zugang zu diesem Gesundheitsdatenraum für bis zu 5 Jahre erfolgen und insbesondere kooperieren die Aufsichtsbehörden europaweit miteinander.

00:06:11 Voget

Okay und jetzt noch mal zu dieser Datensammlung zur sekundären Zwecken im Allgemeinen. Wie funktioniert das, dass diese Daten gesammelt werden und wer ist dann alles genau zugangsberechtigt um diese Daten einzusehen?

00:06:24 Tech

Naja, zunächst einmal werden, wie bereits kurz angerissen, in Europa täglich Unmengen von verschiedenen Gesundheitsdaten in Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken und so weiter generiert und erhoben. Mit davon umfasst sind auch Daten, die zum Beispiel von Wearables stammen, also von Health Apps, von von Apple Watches, von Fitness Trackern und ähnlichem und das sind unter anderem auch elektronische und digitale Patientenakten, genetische genomische Daten, staatliche Riester und Biobanken. Forscher und andere Berechtigte können dann einen Antrag bei einer nationalen Zugangsstelle stellen.

00:06:55 Tech

Und nach einer Prüfung dieses Antrags gibt diese Zugangsstelle dann dieses Datenzugangsbegehren an den jeweiligen Dateninhaber weiter. Also die Stelle, die diese Daten letzten Endes erstmal primär gesammelt hat.

00:07:10 Tech

Und auf Basis dieses Begehrens müssen diese dann eben die Daten direkt weiterreichen an diesen Antragsteller.

00:07:16 Tech

Diese können die Daten dann anschließend für die vom EHDS erlaubten Zwecke verwenden.

00:07:20 Tech

Die einmal genutzten und von den Forschern dann neu angereicherten Daten fließen direkt wieder zurück in den Datenraum, der sich dann dadurch befüllt und von anderen Antragstellern immer wieder in Anspruch genommen werden kann, wodurch sich das Ganze also kumulativ im Datenaufkommen erhöht. Reich wird man mit diesem Datenzugang allerdings im Übrigen nicht, es kommt lediglich zu einem Ausgleich der personellen, technischen und administrativen Kosten, ein Gewinn wird also durch diese Vergütung gerade nicht ermöglicht.

00:07:43 Tech

Wer hingegen genau zugangsberechtigt ist, lässt sich bislang auch noch gar nicht abschließend herausstellen, denn auch Big Tech Unternehmen, also beispielsweise Apple, Meta oder Google, haben natürlich ein Interesse an dem Zugang zu diesen Gesundheitsdaten.

00:07:58 Tech

Es lässt sich aus dem Gesetzestext selbst aber noch gar nicht so genau erschließen, ob sie denn tatsächlich berechtigt sind oder nicht. Das wird man dann letzten Endes in der Praxis sehen müssen. Die Kommission hat allerdings schon eine Position dahingehend veröffentlicht, dass sie gerade keine Diskriminierung von privater und kommerzieller Forschung gegenüber der öffentlichen Forschung haben wollen.

00:08:18 Voget

OK, ja, das war jetzt super spannend. Also das werden im großen Stil einfach die Gesundheitsdaten von Patienten durch irgendwie jeglichen Kontakt irgendwie mit dem Gesundheitssystem gesammelt und dann ausgewertet, schon teilweise oder wenn halt dann Forschende oder andere Einrichtungen drauf zugreifen, dann durch diese quasi noch mal vertieft angereichert. Das alles sammelt sich in diesem Datenraum und dadurch wächst das Ganze und dadurch wird das Ganze natürlich auch irgendwie ja immer sowohl für den Patienten unmittelbar als auch für die Forschung und die Entwicklung immer sinnvoller.

00:08:49 Voget

Jetzt stößt bei mir so ein bisschen auf, dass ständig die Begriffe hier, Daten natürlich und Verarbeitung fallen.

00:08:54 Voget

Da kommt mir sofort die Datenschutzgrundverordnung in den Sinn. Gerade bei so sensiblen Daten wie Gesundheitsdaten ist ja da immer noch mal besondere Vorsicht geboten. Also ist doch jetzt hier auch eine große Frage, inwieweit die Vorschriften jetzt in dem EHDS mit den Vorschriften der DSGVO vielleicht irgendwie kollidieren oder was da zu beachten ist oder?

00:09:11 Tech

Das ist ganz richtig. Und wörtlich steht dazu in der Verordnung bzw. im Entwurf der Verordnung „Die Bestimmungen dieses Vorschlags stehen im Einklang mit den europäischen Datenschutzvorschriften“. Ob das allerdings tatsächlich so stimmt, das kann man durchaus berechtigt bezweifeln.

00:09:28 Tech

Denn gerade bei der maßgeblichen Sekundärnutzung durch Forschung und Lehre ist diese zum Beispiel einwilligungsfrei möglich. Es gelten aber weiterhin die Grundsätze der Datenminimierung und der Zweckbegrenzung.

00:09:39 Tech

Und diesbezüglich hat die nationale Zugangsstelle auch ein sehr umfassendes Prüfungsrecht. Besonders problematisch ist die Vereinbarkeit der Sekundärnutzung auch mit dem Zweckbindungsgrundsatz und dem Richtigkeitsgebot oder dem Recht auf Berichtigung.

00:09:51 Tech

Das heißt also, gerade wenn diese Daten von Fitnesstrackern oder ähnlichem stammen, dürfte es sehr schwierig sein, diese, wenn sie denn einmal fehlerhaft sind, im Einzelfall korrigieren zu können. Bezüglich des Zweckbindungsgrundsatzes muss bei einer Datenerhebung grundsätzlich schon im Vorhinein festgelegt werden, zu welchem Zweck diese Daten verwendet werden

00:10:05 Tech

Und das ist eben bei einer Sekundärnutzung, bei der dieser Antrag überhaupt auch erst später gestellt wird, eigentlich gar nicht möglich.

00:10:16 Tech

Außerdem ist auch die Transparenz bezüglich der Datenverarbeitung für den Betroffenen, gerade bei massenhafter Verarbeitung, zum Beispiel KI Systeme, nur sehr schwer herstellbar.

00:10:24 Voget

OK, also ich merk schon. Eigentlich soll es im Einklang stehen, aber irgendwie gibt es noch viele Probleme, gäbe es denn da nicht dann noch Möglichkeiten den EHDS jetzt noch ein bisschen datenschutzkonformer auszugestalten? Also zum Beispiel wäre es doch möglich, dass man durch Anonymisierung der Daten Rückschlüsse auf die einzelnen natürlichen Personen verhindert.

00:10:43 Tech

Ja, auch gerade davon geht dieser Verordnungsentwurf aus. Man soll also grundsätzlich mit anonymisierten Gesundheitsdaten arbeiten und nur wenn die Zwecke damit nicht erfüllbar sind, soll man dann eben mit pseudonymisierten Daten arbeiten können, aber gerade bei sehr seltenen Erkrankungen ist eben abzuwarten und vielleicht auch zu bezweifeln, wie eine solche Anonymisierung tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden kann, denn Anonymisierung kennen wir aus der Datenschutzgrundverordnung, ist eben ein relativer Begriff und kein aboluter.

00:11:12 Voget

OK, also Datenschutzrecht muss man auf jeden Fall im Blick behalten bei der Thematik. Wie ist es denn jetzt mit dem Kartellrecht, kann der EHDS da, du hattest gerade die Tech Giganten schon angesprochen, kann der EHDS da irgendwie auch Auswirkungen haben oder ist da auch etwas zu beachten?

00:11:27 Tech

Auch hierzu schweigt die Verordnung an dieser Stelle nicht. In Erwägung. 75 wird ganz klar gesagt, dass Wettbewerbsvorschriften unberührt bleiben sollen, insbesondere also Artikel 101 und 102 AEUV, also das europäische Kartellrecht im Kern.

00:11:42 Tech

Es ist jedoch auch hier wieder unklar, wie das Ganze praktisch umgesetzt werden wird, denn ein Zurückhalten von Gesundheitsdaten im Angesicht eines solchen Datenzugangsbegehrens könnte eben gleichzeitig zu einem Verstoß gegen diese EHDS Verordnung auch einen Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung nach Artikel 102 AEUV darstellen. Dann ist natürlich auch wieder fraglich, in welchem Verhältnis jetzt eben Datenrecht und Kartellrecht stehen.

00:12:07 Voget

Und auch hier noch einiges unklar, aber der EHDS selbst sagt DSGVO und Kartellrecht kein Problem, wir stehen einfach daneben, lassen es unberührt und alles ist klar.

00:12:17 Tech

Das ist durchaus richtig. Zum Beispiel auch auf Ebene der Immaterialgüterrechte. Sicherlich können diese Patientendaten auch immaterialgüterrechtlich geschützte Interessen berühren und an dieser Stelle bleibt auch wieder fraglich, wie man dem begegnen kann, denn die Dateninhaber selbst haben keinerlei Möglichkeit, diese Immaterialgüterrechte durchzusetzen, ihre wertvollen Daten zu schützen, das müssen sie letzten Endes der Zugangsstelle überlassen, die dann alle erforderlichen Maßnahmen, so steht es im Gesetz, ergreifen muss und was genau das ist, bleibt auch wieder offen.

00:12:54 Voget

Und wie verhält es sich jetzt mit dem Verhältnis von Arzt zu Patient? Was für Einflüsse oder Besonderheiten müssen hier beachtet werden?

00:13:02 Tech

Naja, auch da wissen wir alle, geht es ein Stück weit um die ärztliche Schweigepflicht, das ärztliche Schweigerecht, den oftmals auch sogenannten hypokratischen Eid. Und gerade da fragt man sich eben tatsächlich, wie diese Datenerhebung zur ärztlichen Schweigepflicht im Verhältnis stehen soll.

00:13:18 Tech

Denn es könnte natürlich so sein, dass Patienten Angst davor haben, dass diese Gesundheitsdaten, die sie dann dem behandelnden Arzt anvertrauen, über die Sekundärnutzung eben in die Hände von Unternehmen, in die Hände von Konzernen fallen, in denen sie sie nicht sehen möchten, und deswegen bei der Behandlung zum Beispiel falsche Angaben machen oder ähnliches. Und auch das würde dann jedenfalls in der Masse einen Datenraum für Gesundheitsdaten wieder zum Scheitern verurteilen.

00:13:48 Voget

Abschließend ein anderer Punkt, nämlich es dauert ja jetzt auch noch, bis der EHDS ja in Kraft treten soll und dann vor allem bisher auch wirklich Geltung entfalten soll. Und in Deutschland wird jetzt selber ein eigenes Gesetzgebungsvorhaben vorangetrieben, jetzt gerade Ende August, hat das Bundeskabinett das Gesundheitsdatennutzungsgesetz beschlossen. Welche den Regelungsinhalt hat denn dieses Gesetz jetzt?

00:14:08 Tech

Das GDNG kann man so n bisschen als das nationale Pendant zum EHDS betrachten. Einerseits soll es eine Datenzugangs- und Koordinierungsstelle für Forschungsdaten schaffen, die eben diese Daten aus den verschiedenen Quellen bündelt und auch bei länderübergreifenden Forschungsvorhaben soll jetzt die Datenschutzaufsicht auf einen Landesdatenschutzbeauftragten übertragen werden, so dass man nicht bei einer bundesweiten Studie zum Beispiel sich nach 16, verschiedenen Landesdatenschutzgesetzen und teilweise auch noch nach verschiedenen Krankenhausgesetzen, die auch wieder datenschutzrechtliche Regelungen haben, richten muss.

00:14:37 Tech

Sondern an der Stelle einen einheitlichen Rechtsrahmen hat. Übrigens wird hier in dem GDNG gerade explizit nicht zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Unternehmen unterschieden.

00:14:49 Voget

Ja, das klingt doch tatsächlich, als wäre Deutschland mal Vorreiter. Also als würden wir jetzt so ein bisschen die EU überholen und hätten den Bedarf schon eher gesehen und das dann vielleicht in Deutschland durchgeführte Forschungen oder generell der Austausch von Gesundheitsdaten vielleicht eher als im restlichen Europa vorangetrieben und auch ein guter Wirtschaftsstandort hier entstehen könnte.

00:15:10 Tech

Ja, in diesem Teilaspekt der Gesundheitsdatenforschung könnte man das möglicherweise so sehen. Es gibt aber natürlich auch wieder einige Probleme, auch aufgrund dieses Verhaltens, denn jetzt könnte es zum Beispiel sein, dass man durch das nationale Gesetz bereits Fakten schafft, die dann nach in Kraft treten des europäischen Gesetzes ein Stück weit wieder revidiert werden müssen.

00:15:29 Voget

Gut, da wäre ja grundsätzlich das Verhältnis Anwendungs- und Geltungsvorrang des Europarechts, also dass man dann sich dann halt einfach in dem konkreten Fall der der Kollisionenur noch am Europarecht orientiert und der deutsche Rahmen dann in dem Fall nicht mehr gilt, oder?

00:15:43 Tech

Genau, also rein rechtlich wäre das so. Der Rahmen für die Industrie wiederum ist es natürlich ein Stück weit schwieriger, die sich erst einmal vielleicht auf ein Datenformat oder ein bestimmtes Prozedere eingelassen hat, Investitionsentscheidungen darauf getroffen hat und die dann jetzt wieder ein Stück weit revidieren muss.

00:15:59 Voget

Ja klar, das ist natürlich dann ein Problem und vor allem, wenn man auch noch nicht weiß, genau wann, gilt jetzt welche Regelung, wann tritt welche in Kraft. Das ist natürlich dann für die Wirtschaft schwieriger, ist, sich da auch zeitlich anzupassen, das sehe ich natürlich. Was heißt das denn konkret für Hochschulen und Forschungseinrichtungen jetzt dieses ganze Gesetzgebungsvorhaben sowohl auf EU als auch auf nationaler Ebene.

00:16:18 Tech

Naja, unmittelbare Relevanz hat der EHDS natürlich bei der Durchführung von Forschungsvorhaben, die selbst Daten erheben, Daten auswerten, das heißt, wenn es darum geht, dass Forschungseinrichtungen direkt Zugangsanträge auf diese Gesundheitsdaten stellen.

00:16:33 Tech

Und gleichzeitig aber natürlich auch, weil beispielsweise Universitätskliniken oder andere medizinische Forschungseinrichtungen auch unmittelbar Adressat dieser Antragsbegehren sein können.

00:16:45 Tech

Das heißt, man hat im Grunde eine, ja doppelte Relevanz für diese Forschungseinrichtungen.

00:16:49 Voget

Zusammenfassung können wir ja vielleicht noch mal festhalten. Es ist noch alles ein bisschen in der Zukunft, so ganz weiß man noch nicht, was genau gelten wird. Es ist ein bisschen Kollision, Nationales und EU-Recht, es ist ein bisschen die Frage wie vielleicht noch bestehende Interferenzen mit dem Datenschutzrecht und dem Wettbewerbsrecht oder dem Kartellrecht ausgeglichen oder austariert werden müssen, aber insgesamt kann man in den EHDS schon als sehr fortschrittlich bezeichnen und gerade halt auch für den Sektor der Gesundheitsdaten als eine Freisetzung von bisher ungenutztem ökonomischen um medizinischem Potenzial betrachtet.

00:17:20 Voget

Ich danke dir auf jeden Fall sehr, ohne dass du dieses Thema heute mit deiner Expertise näher gebracht hast. Für mich war das viel neues und sehr spannend und ja, mir bleibt nur noch, mich bei unseren Hörerinnen und Hörern zu bedanken und bis zum nächsten Mal.

00:17:34 Tech

Ja, auch von mir vielen Dank für deine und eure Aufmerksamkeit und ich würde sagen, da haben wir heute wieder einiges Weggeforscht,

00:17:41 Voget

Auf jeden Fall. Tschüss, machen Sie es gut.